

Die Bedeutung wandernder Tierarten



SCHWALBENKOLONIE © UNEP/YORRABU NAWATA

Von den weltweit 1,5 Mio erfassten Tierarten zählen zwischen 8.000 und 10.000 zu den wandernden Arten. Das Spektrum reicht von Antilopen bis hin zu Walen, Elefanten, Fledermäusen, Vögeln und Fischen. Sogar Insekten wie der Monarchfalter legen enorme Distanzen zurück.

Wandernde Tierarten sind wesentliche Bestandteile des Ökosystems, das alles Leben auf der Erde ermöglicht. Sie tragen zur Struktur und Funktionsweise bei, indem sie Pflanzen bestäuben und Samen in andere Gebiete tragen. Sie dienen anderen Tieren als Nahrung und regulieren die Anzahl der Tierarten. Wandernde Tierarten können sehr wirksame Indikatoren für Umweltveränderungen sein, die sich letztendlich auf uns alle auswirken.

Sowohl lokal als auch global spielen sie in der Wirtschaft eine wichtige Rolle, etwa beim Jagen und Fischen, sei es aus kommerziellen Motiven, in der Freizeit oder aus Eigenbedarf. Sie sorgen für Nahrung und Einkommen. Jüngst sind wandernde Tierarten zu besonderen Attraktionen für Ökotouristen geworden, wie Vogel- und Walbeobachter.



ZUGELDELPHINE © UNEP

TÖDLICHE GEFAHREN FÜR WANDERnde TIERARTEN

Ort lasten schwere, von Menschen verursachte Bedrohungen auf wandernden Tierarten und ihren Lebensräumen. Befang in der Fischerei sowie nicht nachhaltige Jagd- und Fischereipraktiken kosten Tausenden von Tieren das Leben. Die Zerstörung von Feuchtgebieten, Wäldern und Wiesen entzieht ihnen die Grundlage für lebensnotwendige Nahrung und Lebensräume. Künstliche Barrieren wie Dämme, Zäune, Stromleitungen und Windkraftanlagen können das Wanderverhalten stören und eine hohe Sterblichkeit verursachen.

Außerdem wird wandernden Tierarten eine große Bedeutung in zahlreichen Kulturen zuteil - in Legenden, Geschichten, religiösen Anschauungen, der Medizin und bei traditionellen Bräuchen. Selbst in unserem Zeitempfinden und Erleben der Jahreszeiten spielen sie eine große Rolle.



GEFAHR DURCH STROMLEITUNG © MANFRED LOEFFLER

Das Eindringen nicht heimischer Arten in andere Lebensräume und die negativen Auswirkungen industrieller und landwirtschaftlicher Schadstoffe bergen weitere Risiken. Zwar werden die möglicherweise erheblichen Auswirkungen des Klimawandels gerade erst erfasst, aber eine Störung des Wanderverhaltens ist jetzt schon abzusehen. Vögel sind außerdem der Gefahr ausgesetzt durch Starkstromleitungen getötet oder verletzt zu werden. Daher sind viele wandernde Tierarten vom Aussterben bedroht.

Eine globale Plattform für Zusammenarbeit

Als Umweltabkommen unter der Ägide der Vereinten Nationen bietet das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS) eine globale Plattform für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Arten und ihrer Lebensräume. Die Konvention führt die Staaten zusammen, welche die Tiere auf ihrer Wanderung durchqueren, die Arealstaaten, und stellt die rechtlichen Grundlagen für Erhaltungsmaßnahmen entlang ihrer Migrationsrouten.

Die ERHALTUNG DER BEDROHTESTEN ARTEN

Wandernde Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind, werden auf Anhang I der Konvention aufgeführt. Die Vertragsstaaten streben einen strengen Schutz dieser Tiere sowie den Erhalt und die Wiederherstellung ihrer Lebensräume an. Sie bemühen sich, Hindernisse für die Wanderungen zu beseitigen und andere Risikofaktoren zu reduzieren. Dies sind Auflagen für jeden Vertragsstaat. Darüber hinaus fördert CMS gemeinsame Maßnahmen der Arealstaaten für viele dieser Tierarten.



ERHALT DES BURKHANA HIRSCHES © BANHART MARDONOV/WWF RUSSIA

MASSGESCHNEIDERTE GLOBALE UND REGIONALE LÖSUNGEN

Wandernde Tierarten, für deren Erhalt internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, oder Arten, die maßgeblich davon profitieren würden, sind auf Anhang II der Konvention aufgeführt. Zu diesem Zweck ermutigt die Konvention die Arealstaaten, globale oder regionale Abkommen abzuschließen.

In diesem Sinne dient die Konvention als Rahmenkonvention. Bei den Abkommen handelt es sich um rechtlich bindende Verträge oder um weniger formale Instrumente wie Verwaltungsabkommen, die den Erfordernissen bestimmter Regionen angepasst werden können. Diese Entwicklung von maßgeschneiderten Modellen unter Berücksichtigung der Erhaltungsbedürfnisse entlang der Migrationsrouten ist eine einmalige Eigenschaft von CMS. Grundlage aller Abkommen sind konkrete Nutzungs- und Erhaltungspläne.

Seit 1990 wurden unter der Leitung von CMS mehr als ein Dutzend internationaler Abkommen geschlossen.



MARKIERUNG VON ZWERGSCHNÄNERN © INGAR JOSTEN DIEN



SCHNEELEOPARD © FRITZ FÖLKNIG/ILT

men für Fledermäuse, Vögel, Hirsche, Delphine, Wale, Meeresschildkröten und Seehunde geschlossen.

FORSCHUNGS- UND ERHALTUNGSPROJEKTE

CMS fördert kooperative Forschungs- und Erhaltungsprojekte zu wandernden Tierarten weltweit. Das breite Spektrum der Aktivitäten reicht von Zählungen der Populationen über die Evaluierung von Lebensräumen und Gefahren hin zur Nutzung von Satellitentechnik zur Erfassung von Migrationsrouten. Andere Projekte befassen sich mit Studien zu Brutgewohnheiten, der Einrichtung von Nistplätzen, Standortbestimmungen und Kartographieren, sowie der genetischen Analyse von Gewebeprobe.

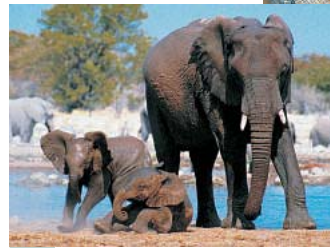
EIN BEITRAG ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Als Basiskonvention unterstützt CMS die nachhaltige Nutzung wandernder Tierarten für wirtschaftliche Aktivitäten sowie ihre Verwendung für die Nahrungsmittelherstellung, Ökotourismus wie nicht schädliche Walbeobachtung erwirtschaftet heute schon ein beträchtliches Einkommen.

Die Konvention ist der Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch die Umsetzung der beim Weltgipfel von Johannesburg 2002 festgesetzten Ziele verpflichtet. Sie unterstützt Programme zum langfristigen Nutzen für die lokale Bevölkerung und trägt dazu bei, den Verlust der Artenvielfalt zu verringern.



TUAREG IN WESTAFRIKA © JOHN NEWBY/SSG



SÜDAFRIKANISCHE ELEFANTEN © UNEP

PARTNERSCHAFTEN

Als einzige globale Konvention, die auf den Erhalt wandernder Tierarten, ihrer Lebensräume und Migrationsrouten spezialisiert ist, ergänzt CMS die Arbeit einer Reihe anderer Konventionen und internationaler Institutionen. CMS arbeitet insbesondere mit der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) zusammen, dem Übereinkommen

über Feuchtgebiete (Ramsar Konvention), dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) und der Internationalen Walfang Kommission (IWC). CMS wird von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen wie BirdLife International, IUCN – The World Conservation Union, der Whale and Dolphin Conservation Society (WDCS), Wetlands International und dem World Wide Fund for Nature (WWF) unterstützt.

CMS Institutionen

Die Hauptinstitutionen von CMS sind die Vertragsstaatenkonferenz, das oberste Beschlussfassungsorgan, welches alle drei Jahre zusammentritt; der Ständige Ausschuss, der die Konferenz in der Zeit zwischen den Treffen vertritt sowie politische und verwaltungstechnische Entscheidungen trifft; der Wissenschaftliche Rat, der die Konvention hinsichtlich wissenschaftlicher Fragen berät und Empfehlungen zu Prioritäten bei Forschung und Erhaltungsmaßnahmen gibt; und das Sekretariat, welches Abkommen entwickelt und fördert. Konferenzen und Tagungen organisiert, Forschungs- und Erhaltungsprojekte unterstützt und überwacht sowie mit Regierungen und Organisationen zusammenarbeitet. Das Sekretariat wird von dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gestellt.



BEFOGOKILLAS © AN HELM/ROGERS/PAF



SIÈTE VERTRAGSSTAATENKONFERENZ 2002 © CMS/MALSCH

Zugvögel: Von der Arktis bis zur Antarktis

Aufgrund ihrer weiten Wanderungen sind Zugvögel vielleicht die bekannteste Gruppe wandernder Tierarten. Viele Arten ziehen von den nördlichen Breitengraden bis in die Tropen und darüber hinaus. Die Küstenseeschwalbe, ein eleganter weißer Seevogel, brütet in der Arktis und wandert sogar bis in die Antarktis!

ERHALTUNG ÜBER KONTINENTE HINWEG

Das größte bislang unter CMS entwickelte Abkommen befasst sich mit Wasservögeln. Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservogel (AEWA) deckt 235 Arten von Zugvögeln ab und fördert Erhaltungsmaßnahmen entlang der gesamten Flugroute, ein einzigartiger Ansatz unter multilateralen Umweltabkommen. AEWA deckt ein Gebiet mit 117 Ländern in Europa, Teilen von Asien und Kanada, dem Nahen Osten und Afrika ab. Es reicht von den nördlichen Ausläufern Kanadas und der Russischen Föderation bis zum südlichsten Zipfel Afrikas.



ZWERGSCHNÄNERN © INGAR JOSTEN DIEN

ERHALTUNG EINZELNER VOGELARTEN

Zusätzlich sind einige der weltweit seltensten Vögel der Welt durch regionale CMS Abkommen in Form von Verwaltungsabkommen geschützt.

Für die kleinen Populationen des Sibirischen Schneekranichs sind mit Hilfe der Konvention Aufzuchtprojekte ins Leben gerufen worden. Nach ihrer Freilassung erlernen die Jungen von Drachenvögeln ihre traditionellen Flugrouten. Der Dünnschnabel-Brachvogel, einer der seltensten Zugvögel überhaupt, ist Gegenstand dringlicher Bemühungen von CMS, die letzten Überwinterungsquartiere und Brutgebiete in den Weiten Eurasiens zu entdecken.

Die Herausforderung beim Erhalt der Großtrappe im Rahmen eines CMS Verwaltungsabkommens besteht darin, moderne Landwirtschaft in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet in Einklang mit Erhaltungsmaßnahmen zu bringen. Eine weitere Vogelart unter dem Schutz der Konvention ist der Seggenrotsänger. Dieser kleine Singvogel ist vollständig auf eine schwindende Anzahl besonderer Feuchtgebiete in Europa angewiesen. Glücklicherweise haben sich die meisten Schlüsselarealstaaten verpflichtet, die Vogelart durch die Anwendung der Instrumente der Konvention zu retten.

VÖGEL DER SÜDLICHEN HEMISPÄRE

Das entscheidende CMS Abkommen zum Erhalt von Albatrossen und Sturmvögeln (ACAP) wird die Gefahren in Angriff nehmen, denen diese Wanderer über den Ozeanen ausgesetzt sind. Sie reichen von Ertrinken durch Langleinenfischerei mit Widerhaken bis hin zum Raub von Eiern und Jungvögeln durch nicht heimische Arten wie Katzen und Ratten.



ALBATROSS © DIDIER VANGELLE/WEIRSN

Meeressäuger: Ein regionaler Ansatz

Der Erhalt von Meeressäugern, die auf den Anhängen der Konvention aufgeführt werden, ist eine große Herausforderung, insbesondere da diese Tiere oft fernab von Küstengebieten Gefahren ausgesetzt sind. CMS hat einen regionalen Ansatz mit vielversprechenden Ergebnissen gewählt. Drei CMS Abkommen sind auf unterschiedlichen Gebieten tätig.

ERHALTUNG VON WALEN UND DELPHINEN

Das Abkommen zur Erhaltung von Kleinwalen in der Nord- und Ostsee (ASCOBANS) zielt auf den Schutz von Walen, Delfinen und Tümmlern ab, etwa des ehemals weit verbreiteten Schweinswals oder des Schwertwals. Die größten Gefahren für diese Arten von Zahnwalen sind Beifang in der Fischerei, verschiedene Arten von Störungen sowie Meeresverschmutzung.



SCHWERTWAL © INGRID VISSERWICHS

Das zweite unter CMS entwickelte Abkommen zum Schutz von Walen und Delfinen, das Übereinkommen zur Erhaltung von Walen und Delfinen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer (ACCOBAMS), soll die Gefahren für Arten wie der Finnwal oder der Pottwal verringern. Im Gegensatz zu ASCOBANS umfasst es auch große Walarten.



BUCKELWAL © BILL ROBITERWICHS

Die Erhaltungspläne der Abkommen sehen unter anderem die Untersuchung von Interaktionen zwischen Mensch und Tier vor sowie Dringlichkeitsmaßnahmen, die Einrichtung von Schutzzonen und die Verringerung von Interaktionen mit der Fischerei.



SEEHUND © K.-E. HEERS

GEFAHREN FÜR SEEHUNDE BEWÄLTIGEN

Das Abkommen zur Erhaltung der Seehunde im Wattenmeer wurde als erstes Abkommen unter CMS abgeschlossen, nachdem eine Epidemie im Jahr 1988 rund 60 Prozent der Seehunde in der Region vernichtet hatte. Das Abkommen war erfolgreich: Die Population hat heute wieder den ursprünglichen Bestand erreicht, und trotz weiterer Epidemien sind die Seehunde nicht mehr vom Aussterben bedroht.

Landsäugetiere: Von Antilopen zu Fledermäusen

Viele verschiedene Landsäugetiere überqueren regelmäßig Staatsgrenzen. Etliche sind gefährdet und deshalb auf den Anhängen der Konvention verzeichnet wie Fledermäuse, der Schneeleopard, das Wildkamel, der Berggorilla, afrikanische Elefanten, Hirsche, Antilopenarten in Afrika und die Saiga Antilope. So verschiedenartig wie diese Tiere sind, sind auch die Strategien für ihre Erhaltung.



SAIGA ANTILOPE © ROTISLAV STACH

Der Bukhara Hirsch in Zentralasien war einst kulturell fast so bedeutend wie die Kuh in Indien. Aufgrund illegaler Jagd sowie künstlicher Regulierung von Flüssen in den Tälern, in denen die Tiere leben, gibt es heute nur noch einige wenige hundert Tiere. Das unter CMS entwickelt wurde, soll den Bukhara Hirsch vor dem Aussterben bewahren.



BUKHARA HIRSCH © OLGA PERELADOVA/WWF RUSSIA

EUROPÄISCHE FLEDERMÄUSE

Das Abkommen über die Erhaltung von Populationen europäischer Fledermäuse (EUROBATS) befasst sich mit rund 45 Fledermausarten in Europa. Die unmittelbarsten Gefahren entstehen heute durch die Zerstörung ihrer Lebensräume, die Störung ihrer Quartiere und den Einsatz bestimmter Pestizide. EUROBATS hat neue, verbesserte rechtliche Standards zu ihrem Schutz erziel. Die europäische Fledermausnacht ist eine populäre Veranstaltung, die jedes Jahr in ganz Europa stattfindet, um auf die Situation der Tiere aufmerksam zu machen.



GROSSE MAUSOHREN © HUGO WILCZYK / FOTONATURA



CORCAGANELLE © JOHN NEWBY / SBO

AFRIKANISCHE ANTILOPEN

Gazellen, Oryx- und Addaxantilopen gehören zu den wichtigsten Tieren in den Ökosystemen der Sahara- und Sahelzone Nordafrikas. Sie haben einzigartige Anpassungstechniken an diese zumeist trockene Umgebung entwickelt. Für die lokale Bevölkerung stellen sie nicht nur eine primäre Nahrungsquelle dar. Sie haben auch stets eine wichtige Rolle für die wirtschaftlichen Aktivitäten gespielt, zum Beispiel durch den Handel mit Leder. Aber aufgrund von künstlich verursachter Verwüstung und exzessiver Jagd haben ihre Bestände rapide abgenommen.

Ein Aktionsplan für sechs stark gefährdete Arten sieht die Aufstockung einiger wildlebender Populationen mit Tieren, die in Gefangenschaft aufgezogen wurden, vor sowie die Verringerung der Verluste durch illegale Jagd und die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit. Er wurde mit aktiver Unterstützung von CMS entwickelt.

Meeresschildkröten: Auf dem Weg zu einem globalen Ansatz

Meeresschildkröten gehören zu den ältesten Tierarten der Erde. Sie sind unter anderem gefährdet durch Beifang der Fischerei, den übermäßigen Verzehr ihrer Eier und ihres Fleisches und die zunehmende Zerstörung von Küstengebieten und die Verschmutzung der Meere. Über ihr Leben im offenen Meer ist nur wenig bekannt. Die Schutzmaßnahmen sind ein sehr gutes Beispiel für die Notwendigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen: die lokale Bevölkerung, Umweltschützer, Forscher und Regierungsbehörden. Ziel ist es, koordiniert zusammenzuarbeiten.



MEERESSCHILDKRÖTE GEFANGEN IN EINEM NETZ © THOMAS DILLINGER



VERMESSUNG EINER MEERESSCHILDKRÖTE

Es gibt zwei Verwaltungsabkommen für Meeresschildkröten, für die atlantische Küste Afrikas sowie für den indischen Ozean und Südostasien (IOSEA). CMS fördert die Überwachung der Niststrände, die Datenerhebung über Beifang und den Aufbau von Kapazitäten, wie zum Beispiel Ausbildungs-Workshops. Ausgehend von einem regionalen Ansatz mit Schwerpunkt auf Entwicklungsländern strebt die Konvention einen globalen Ansatz für die Erhaltung dieser Tierarten an.

Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an:

Convention on Migratory Species
UNEP/CMS Secretariat
Martin-Luther-King-Str. 8
53175 Bonn, Germany
Tel. (49 228) 815 2401/02
Fax (49 228) 815 24 49
e-mail: secretariat@cms.int
<http://www.cms.int>

Internetseiten der Abkommen von CMS:
ACAP <http://www.ea.gov.au/coasts/species/seabirds/albatross/index.html>

ACCOBAMS <http://www.accobams.mc>
AEWA <http://www.unep-aewa.org>

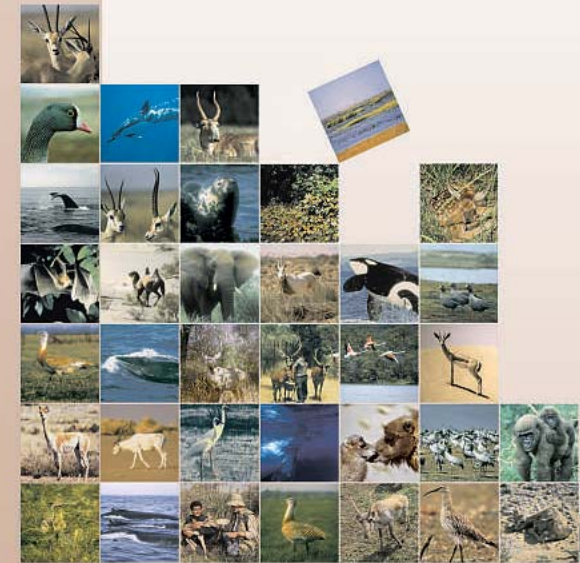
ASCOBANS <http://www.ascobans.org>
Common Wadden Sea Secretariat <http://www.waddensea-secretariat.org>
EUROBATS <http://www.eurobats.org>

Diese Broschüre ist mit freundlicher finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hergestellt worden.

HERGESTELLT VON CMS, NOVEMBER 2003. DESIGN UND LAYOUT VON NIKKI MATHAKXIMEDIA



Konvention über wandernde Tierarten



Wandernde Tierarten bewahren

"... Wildlebende Tiere in ihren zahlreichen Erscheinungsformen stellen einen unersetzlichen Teil des natürlichen Systems der Erde dar und müssen zum Wohle der Menschheit erhalten werden..."

"... Jede Menschengeneration verwalte die Naturgüter der Erde für die kommenden Generationen und ist verpflichtet sicherzustellen, dass dieses Vermächtnis bewahrt wird und dort, wo es genutzt wird, die Nutzung auf eine umsichtige Weise erfolgt..."

(aus der Präambel der Bonner Konvention)